



Bestätigung

Nr. P-10050/23

Handelsbezeichnung.....:	VW Amarok	Ford Ranger (ohne Raptor)
Typ.....:	T1	2AB
EG-Nr.....:	e5*2018/858-x/x*00042	e5*2018/858-x/x*0080
TG-Nr. X.....:	oder auch zulässig für baugleiche Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbstimporte) sowie Modelle, die auf oben genannten Fahrzeugen basieren	
Antriebsart.....:	Allradantrieb	
VIN-Code.....:		
Änderungsbezeichnung:	Erhöhung der Gesamtmasse auf max. 3'500 kg	
Änderungstyp.....:	Verwenden von nicht originalen Federelementen (A3a) Garantiemasse (A3a)	

x = Platzhalter für Nummern

Bauteilhersteller.....: TJM / XGS Products Pty Ltd. 4500 Brenbank, QLD, Australia
 VB-Airsuspension B.V., 7021 HV Varsseveld, Niederlande
 Umbaufirma.....: Hess Automobile Alpnach AG, 3055 Alpnach, Schweiz
 Änderung.....: Das oben aufgeführte Fahrzeug wird an der Vorderachse mit Schraubenfedern und an der Hinterachse mit Blattfedern und wahlweise mit Luftfedern ausgerüstet und kann bis zu max. 3'500 kg Gesamtmasse tragen werden.

Umbauteile.....:	Vorderachse	hinterachse
		
	Schraubenfeder: XGS 770XGSB121Y	Blattfedern: wahlweise je 6 pro Seite XGS Nr. 653RRLD21Y oder je 7 pro Seite XGS Nr. 653RRLF21Y
	Querlenker: Serie	wahlweise Luftfederung: Doppelfaltenbalg VB airsuspension 2K7-256 01
	Stossdämpfer: Serie oder Austausch	

Garantiemassen.....:	Achse 1	max. 1'950 kg (neu)
	Achse 2	max. 2'300 kg (neu)
	Gesamtmasse	max. 3'500 kg (neu)
	restliche Genehmigungsdaten	unverändert

Notwen. Anpassungen...: Die Tragfähigkeit der Felgen/Reifen muss für das Fahrzeug ausreichend sein.
 Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und Beurteilungen, die im Rahmen des DTC-Prüfauftrages Nr. aSi-23-0902 (A,B) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens. Für den umgebauten Motorwagen kann der Umbauer gemäss Art. 41 VTS eine Garantie übernehmen (Fusszeile beachten). Die Betriebs- und Feststellbremse des Fahrzeuges erfüllte mit der neuen Gesamtmasse die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Wirkung (Anhang 7 VTS).

Bedingungen/Kontrollen: - Die originale Herstellerplakette ist mit einer zusätzlichen Plakette der Umbaufirma (**Hess Automobile Alpnach AG**), auf welcher die neuen Garantiemassen ersichtlich sind, zu ergänzen.

- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Der Betriebsdruck der Luftfederung darf max. 3.0 bar sein.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzuständen				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	X	X	1)
A1b	$\Delta ET > 1\%$	X	X	
A1c	Radsturz	X	X	
A2	Bremsanlage	X	X	-----
A3a	Federelemente		Umrüstung gemäss Vorderseite	
A3b	Aufhängungsteile		X	DTC-Nr. P-10098/24
A3c	Zusätzliche Achsen		-----	-----
A3d	Garantiema		Umrüstung gemäss Vorderseite	
A4a	Lenkung	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X	X	2)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	2)
A6	tragende Struktur	X	X	-----
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	DTC-Nr. P-10056/23
A8	anhydrierte Bauteile	X	X	2)
A9	Scheinwerfersystem	X	X	2)
A10	Passiv-Sicherheit	X	X	2)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	2)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen
 1) Mit allen geprüften Umrüstungen mit der Gesamtteilenummer A und B bis 10. ET 10 mit einschliesslich.
 2) Mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.
 Wenn ein Motorfahrzeug über den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht** mit eingeschlossener Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.

MUSTER HESS
 AUTOMOBILE
 DTC-GUTACHTEN
 EXAMPLE



Vauffelin, 10. Oktober 2024

Der Geschäftsführer

Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

Raci Bulakbasi

Nr. 20 /B

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, einmalig eingetragenen VIN-Code sowie Stempel und Unterschrift (Zeichnungsberechtigter) der Umbaufirma gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbaufirma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma:

Der Zeichnungsberechtigte der Umbaufirma erklärt mit seiner Unterschrift, dass das umseitig aufgeführte Fahrzeug mit den neuen Massen gemäss Art. 41 und 42 VTS betrieben werden kann. Dieses Dokument gilt somit gleichzeitig als Garantieerklärung gemäss Art. 41 Abs. 2 VTS.